

3722/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Einem
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend gravierende Rechtsbrüche in seinem persönlichen Umfeld

Im Zusammenhang mit zumindest einem Fall von sexueller Belästigung und Diskriminierung in der SCHIG durch einen Funktionsträger kam es auch zu anderen groben Gesetzesverstößen, die sich nur durch den fundamentalen Wissensmangel der beteiligten Personen erklären lassen.

Wegen der festgestellten ethischen und fachlichen Mängel im Bereich der Führung der SCHIG stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wurden Sie darüber informiert, dass sich eine Mitarbeiterin der SCHIG aufgrund von sexueller Belästigung und Diskriminierung durch einen der oben genannten Günstlinge an die Gleichbehandlungskommission wenden musste?
2. Können Sie ausschließen, dass die Entfernung einer Betriebsräatin aus dem Unternehmen im Zusammenhang mit ihrem Eintreten für ein Opfer sexueller Belästigung durch einen Ihrer SCHIG-Geschäftsführer steht?
3. Stellt es in Ihren Augen eine Schädigung des Ansehens der SCHIG dar, dass es bereits zu einem der Beschwerde des Opfers stattgebenden Erkenntnis der Gleichbehandlungskommission kam bzw. es bei Nichteinigung in weiterer Folge zu einer Verurteilung vor dem Arbeits- und Sozialgericht wegen sexueller Belästigung kommen kann?
4. Welche Konsequenzen werden Sie als Eigentümervertreter setzen bzw. fordern, falls es vor dem Arbeits- und Sozialgericht zu einer Verurteilung wegen sexueller Belästigung kommt?

5. Die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes über den Kündigungsschutz von Betriebsräten gehören zum Grundwissen von Managern. Absolventen eines Studiums der Wirtschaftswissenschaften oder Juristen sind zumindest ein Mal in arbeitsrechtlichen Basics geprüft worden.
Können Sie bestätigen, dass Ihre SCHIG-Geschäftsführer über derartiges Grundwissen verfügen müssten? - Zumindest legen dies die damaligen "Ausschreibungen" gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz des Bundes nahe.
6. Falls es andere Gründe als Unwissenheit geben sollte, aufgrund deren Ihre SCHIG-Geschäftsführer die ungesetzliche Eliminierung eines Mitgliedes des Betriebsrates durchführten, welche können das sein?
7. Falls sich die Unwissenheit Ihrer SCHIG-Geschäftsführer in derart fundamentalen Dingen in einem Urteil des Arbeits- und Sozialgerichtes rächen sollte, welche Konsequenzen werden Sie im Hinblick auf die dadurch bewiesene Nichteinhaltung der "Ausschreibungen" gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz des Bundes durchsetzen?
8. Ist Ihnen bekannt, wie viel Geld Ihre SCHIG-Geschäftsführer für Gutachter und Berater ausgeben müssen, um ihre Wissenslücken zu schließen?
9. Werden Sie als gesetzlicher Vertreter der SCHIG mbH bei einem festgestellten Fehlverhalten Ihrer Geschäftsführung in diesem Zusammenhang Schritte unternehmen, damit im Hinblick auf die Abwicklung anfälliger Ansprüche der Geschäftsführer (Abfertigung, Betriebspension, Übernahme von Dienstautos durch die GF usgl.) weiterer Schaden vom Vermögen der Republik Österreich abgewandt wird?
10. Gemäß gesetzlichem Auftrag oblag bereits in der Vergangenheit der SCHIG generell die Prüfung der ÖBB-Infrastruktur im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze der Effizienz des Mitteleinsatzes, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Angemessenheit und Sinnhaftigkeit von angewandten Maßnahmen. Insbesondere aufgrund des Bundesbahnstrukturgesetzes 2003 obliegt der SCHIG auch die Prüfung der Abwicklung des Rahmenplanes und der Durchführung der Zuschussverträge und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das BMVIT.
Welche Prüfberichte wurde in diesem Zusammenhang überhaupt von der SCHIG erstellt und welche Mängel wurden dabei festgestellt, wurde die Beseitigung der Mängel veranlasst und welche Maßnahmen wurden zur Beseitigung der Mängel getroffen? Für den Fall, dass keine Veranlassungen getroffen wurden, geben Sie die Gründe bekannt.
11. Wurden seitens des BMVIT seit Inkrafttretens des BundesbahnstrukturG 2003 die Repräsentationsspesen der SCHIG mbH überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?